



## Sie wollen Rechtssicherheit in Ihren Verträgen?

Die können wir Ihnen bieten. Als Mitglied der IG Metall gelten gegenüber tarifgebundenen Arbeitgebern unsere Tarifverträge verbindlich. Das bedeutet: Klarer Rechtsanspruch für Sie! Das haben auch die Arbeitsgerichte bestätigt (Arbeitsgericht Freiburg, Aktenzeichen 2 Ca 49/00).

Mit der Mitgliedschaft in der IG Metall können Sie Ihre eigene Zukunft gut absichern. Denn Sie nehmen an der aktuellen Tarifentwicklung automatisch teil. Ohne zeitliche Verzögerung und ohne Nullmonate.

**Nehmen Sie sich Ihr gutes Recht, es steht Ihnen zu!**

Darüber hinaus sind Sie Mitglied einer starken und durchsetzungsfähigen Gewerkschaft.

**Jetzt Mitglied der IG Metall werden!**

Gemeinsam werden wir auch weiterhin die Rechte der Beschäftigten schützen und für eine sinnvolle Arbeitswelt eintreten.

### Kontakt

**IG Metall Schwäbisch Hall  
Haller Str. 37, 74523 Schwäbisch Hall**

Telefon **0791 / 950 28 - 0**  
E-Mail **schwaebisch-hall@igmetall.de**  
Internet **www.schwaebisch-hall.igmetall.de**

Bitte vereinbaren Sie für ein Beratungsgespräch einen Termin.

## Beitrittserklärung



Ich möchte ab ..... (Monat/Jahr)  
Mitglied der IG Metall werden.

Name, Vorname: .....

Straße: .....

PLZ, Wohnort: .....

Geburtsdatum: .....

Nationalität: .....

Geschlecht:  weiblich  männlich

beschäftigt bei: .....

kaufm. Angestellte/r  techn. Angestellte/r

Meister/-in

### Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen.

Bank: .....

Bankleitzahl: .....

Kontonummer: .....

Bruttoeinkommen/  
Monat: .....

.....  
Datum, Unterschrift

Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedsverhältnisses und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.



| Schwäbisch Hall



## Warum brauchen auch Angestellte den Schutz von Tarifverträgen?

**Solidarisch  
die Zukunft gestalten**



## Ihr Vorteil durch Tarifverträge

Tarifverträge regeln die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmer/innen, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallen. „Tarifangestellte“ haben somit direkte Vorteile durch diese Tarifverträge.

Und wie sieht es aus, wenn Sie „AT-Angestellte/r“ sind? Müssen Sie dann Ihre Arbeitsbedingungen und Ihre Entlohnung alleine regeln?

NEIN! Die IG Metall hilft Ihnen!  
WIE? Mit unseren Tarifverträgen!

Denn: Im Tarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie wird niemand ausgenommen. Egal, ob Sie als „Tarifangestellte/r“ oder als „AT-Angestellte/r“ gelten: es gibt keine Unterschiede!

Dies gilt für alle Bereiche, wie zum Beispiel:

- **Urlaubsdauer**
- **zusätzliches Urlaubsgeld**
- **Weihnachtsgeld**
- **Kündigungsfristen**
- **Entgeltfortzahlung bei Krankheit**
- **Alterssicherung**
- **Altersteilzeit**

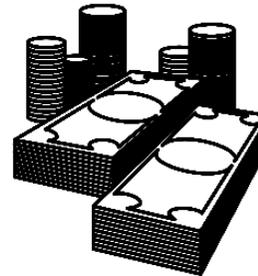


## Liegt Ihr Einkommen tatsächlich über Tarif?

Auch als sogenannte/r AT-Angestellte/r unterliegen Sie den geltenden Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen - nur Ihr Gehalt passt nicht mehr in die Tabellen.

### Beispiel für 2006:

**T 7** (10 Überstunden im Monat enthalten, Branche Metall- und Elektro-industrie, Tarifgebiet Nordwürttemberg/Nordbaden)



Grundtarif 35-Stunden-Woche .....	€ 4.350.-
+ 10% Leistungszulage .....	€ 435.-
+ 10 Überstunden .....	€ 314.-
+ 25% Überstundenzuschläge .....	€ 79.-
+ VWL .....	€ 26.-
ergibt jährlich .....	€ 62.448.-
+ Weihnachtsgeld .....	€ 3.517.-
+ Urlaubsgeld .....	€ 4.044.-
ergibt ein Jahreseinkommen von .....	€ 70.009.-

### Klartext

Bis zu einem Jahreseinkommen von € 70.009.- (entspricht einem Monatseinkommen von € 5.834.-) bewegt sich Ihr Einkommen noch voll im Bereich des Tarifvertrages. Nur bei Einkommen deutlich über diesem Betrag wären Sie übertariflich bezahlt.



## Mitglied werden - stärker werden

Fakt ist: Für unsere Mitglieder holen wir in den Tarifverhandlungen mehr heraus als die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen. Wir verhandeln konsequent und tragen damit zur Humanisierung der Arbeit bei. Vergleichen Sie selbst:

Tarif	Gesetz
30 Tage (Montag - Freitag.)	24 Werktage (Montag - Samstag)
Zusätzliches Urlaubsgeld	keine Regelung
Weihnachtsgeld	keine Regelung
Arbeitszeit: 35-Stunden-Woche (Metall- und Elektroindustrie)	bis zu 60 Wochenstunden
Auszubildende: Übernahme nach der Ausbildung bis zu 12 Monate	keine Regelung
Lohn, Gehalt, Ausbildungsvergütung: meistens jährlich steigend	keine Regelung
Kündigungsschutz ab dem 53. Lebensjahr (Altersschutz)	keine Regelung
Vermögenswirksame Leistungen	keine Regelung
Bezahlte Freistellungen bei besonderen Anlässen, z.B. Eheschließung, Wohnungswechsel	keine Regelung

### Unsere Stärke: Gemeinsam erreichen wir mehr

Jede einzelne Stimme hat Gewicht und gibt uns Durchsetzungskraft. Umgekehrt profitieren die Mitglieder von den Leistungen und Erfolgen, die wir vorweisen können.